

B e r i c h t

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 281) über die Wiederverlautbarung von Landesgesetzen (Landes-Wiederverlautbarungsgesetz) (Zahl 14 - 169) (Beilage 294).

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf über die Wiederverlautbarung von Landesgesetzen (Landes-Wiederverlautbarungsgesetz) in seiner 25. Sitzung am Donnerstag, dem 25. Juni 1987, beraten.

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses Landtagsabgeordneter Moser wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Moser den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem Gesetzentwurf über die Wiederverlautbarung von Landesgesetzen (Landes-Wiederverlautbarungsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

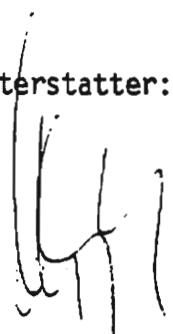
Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung und einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf über die Wiederverlautbarung von Landesgesetzen (Landes-Wiederverlautbarungsgesetz) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 25. Juni 1987

Der Berichterstatter:

Moser eh.



Der Obmann:

Moser eh.

